

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Kriegskongress der christlich-nationalen Arbeiterbewegung

Der Ausschuss des christlich-nationalen Arbeiterkongresses ladet die angeschlossenen Organisationen ein zu einer Kriegstagung in Berlin in den Tagen vom 28. bis 30. Oktober d. J. Für den Kongress, der ebenso wie der vorhergehende im Jahre 1913 im Lehrervereins Hause am Alexanderplatz stattfinden wird, ist vorläufig folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Eröffnungsaussprache des Kongress-Ausschuss-Vorsitzenden Dr. Behrens, Mitglied des Reichstages (Berlin).
2. Die deutsche Arbeiterschaft im Entscheidungsstadium des Weltkrieges. Berichterstatter: Generalsekretär Stegerwald, Köln.
3. Unsere Bewegung und die Lebensfragen von Volk und Reich
 - a) in welt- und innerpolitischer Hinsicht. Berichterstatter: Redakteur Joss, M.-Gladbach;
 - b) auf sozialpolitischem Gebiete. Berichterstatter: Geschäftsführer Koch, Elberfeld.
4. Die Kohlen- und Lebensmittelversorgung im vierten Kriegswinter. Berichterstatter: Redakteur Becker, Berlin.
5. Der Stand der Lohn- und Gehaltsfragen im Kriege. Berichterstatter: Verbandsvorsitzender Wieber, Duisburg. Verbandsvorsitzer Dechly, Hamburg.
6. Die Erstellung von Kleinwohnungen nach dem Kriege. Berichterstatter: Staatsminister Graf von Posadowski, Redakteur Gasteiger, München.

Dem Deutschen Arbeiterkongress, der diese Kriegstagung veranstaltet, sind bekanntlich die christlichen Gewerkschaften, eine Anzahl Eisenbahner-, Staatsarbeiter- und Angestelltenverbände, die evangelischen und katholischen Arbeiter- und sonstige Standesvereine, der Deutsche Handlungsgehilfenverband, Organisationen mit insgesamt 1 1/2 Millionen Mitgliedern angeschlossen. Ein beträchtlicher Teil der deutschen Arbeiter- und Angestelltenchaft wird mithin auf der bevorstehenden Tagung vertreten sein.

Verschiedene Gründe haben der christlich-nationalen Arbeiterbewegung Veranlassung gegeben, eine solche Tagung noch während der Kriegszeit abzuhalten. Die Ansichten über den Krieg, seine Fortführung und seine Ziele gehen leider weit auseinander. Auch in der deutschen Arbeiterschaft fehlt es an einer einheitlichen Anschauung. Ein klärendes Wort ist hier dringend notwendig, um den Willen und die Kraft für das weitere Aushalten im vierten Kriegswinter zu stärken, den Blick vor den Alltagsorgen auf die großen Werte und nationalen Güter hinzuwenden, um die mit Einsatz aller Kräfte zurzeit noch gerungen wird.

Nicht minder ist Klarheit des Volkens und Könnens notwendig auf dem Gebiete der inneren Politik. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung hat in ihrem vorläufigen Programm, das durch einen Kongress nach Abschluß des Krieges seine endgültige Gestaltung erfahren soll, ihre Stellungnahme zur Staats- und Wirtschaftspolitik und ihre Forderungen nach der Richtung hin öffentlich bekanntgegeben. Die inzwischen begonnene Neugestaltung des innerpolitischen Lebens macht es notwendig, zu diesen Lebensfragen von Volk und Reich unzweideutig Stellung zu nehmen, damit die Stimme der Arbeiterschaft von niemand überhört werden kann. — Im engsten Zusammenhang mit Krieg und Frieden, Gegenwart und Zukunft stehen die Fragen der Volksversorgung im Kriege, der Lohn- und Gehaltsentwicklung und des Wohnungswesens. Wo die Bel-

gierten von 1 1/2 Millionen organisierten Arbeitern und Angestellten zusammenkommen, ist es selbstverständlich, daß diese wichtigen Fragen behandelt werden.

Die christlich-nationale Arbeiterbewegung hat während der seitherigen Kriegsbauer keine großen Kongresse abgehalten, sondern praktische Arbeit im stillen geleistet. Die vorstehenden Gründe lassen es jedoch angebracht erscheinen, im jetzigen Stadium des Krieges mit einer größeren Kundgebung vor die Öffentlichkeit zu treten. Nicht nur im Inlande wird man die Verhandlungen dieses Kongresses mit Spannung und Interesse verfolgen, sondern auch im Auslande wird es jedenfalls nicht ohne Eindruck bleiben, was die 1 1/2 Millionen christlich-nationalen Arbeiter und Angestellten im vierten Kriegsjahr öffentlich zu sagen haben. — Anfragen in Sachen des Kongresses sind zu richten an den Geschäftsführer Adam Stegerwald, Köln a. Rh., Venloerwall 9.

Wert und Zukunft der Sozialpolitik

Vor dem Kriege waren die Gegner der Sozialpolitik eifrig bemüht, den Nachweis zu erbringen, daß die gewerblichen und industriellen Unternehmungen durch die Belastung der sozialpolitischen Gesetzgebung in ihrer Entwicklung gehemmt würden, daß die Fürsorge-Gesetzgebung erschaffend auf die Willenskraft unseres Volkes gewirkt habe, und man suchte mit allen Mitteln zu beweisen, daß unsere soziale Gesetzgebung „unerwünschte Folgen“ zeitigt habe. Die Arbeiterorganisationen mußten energisch dagegen Stellung nehmen. Es wurde noch hinüber und herüber geschoben, als der Krieg ausbrach. Die Debatte, ob die Sozialpolitik erwünschte oder unerwünschte Folgen zeitigt habe, wurde damit abgebrochen. Eine Zeitlang war die Frage verstummt. Als Millionen Soldaten an die Front geschickt wurden und sich dort bei großen Strapazen und Entbehrungen ausgezeichnet bewährten, als die Leistungen unserer Arbeiter und Angestellten in der Heimat in jeder Beziehung fortgeblieben, als die Gesundheitsverhältnisse unserer Bevölkerung trotz der Ernährungschwierigkeiten sich nicht verschlechterten, begann man in weiten Kreisen die Ursachen dieser Tatsachen zu untersuchen. Unter dem Eindruck des Krieges begannen manche Gegner der Sozialpolitik einzuziehen, daß ihre Stellungnahme vor dem Kriege eine falsche war. Und im Verlaufe des Krieges haben namhafte Führer in warmen Worten unserer Sozialpolitik Anerkennung gezollt und sind für die Forderung der Weiterentwicklung energisch eingetreten. Ob unsere Sozialgesetzgebung — Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutzgesetze — erwünschte oder unerwünschte Folgen zeitigt hat, braucht nicht mehr theoretisch untersucht zu werden, denn die Frage ist durch den über drei Jahre dauernden Weltkrieg hinreichend beantwortet.

Der Verwaltungsbericht des Vorstandes der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft für das Jahr 1915 fällt folgendes bemerkenswerte Urteil:

„Trotz der gewaltigen Umwälzungen des gesamten wirtschaftlichen Lebens, trotz der Umstellung der Friedenswirtschaft auf die Kriegswirtschaft hat die Sozialversicherung dank ihrer vorzüglichen Organisation keinen Augenblick versagt. Sie hat auch diese Belastungsprobe glänzend bestanden. Die ihr vielerorts in Friedenszeiten nachgesagten schädlichen Wirkungen sind völlig ausgeblieben. Niemand könnte jezt noch, nach zwei Jahren blutigen Ringens, zäher Ausdauer und unerwünschten Siegeswillens, die Behauptung wagen, die staatliche Fürsorgegesetzgebung habe unsittlich oder erschaffend auf die Energie und die Willenskraft unseres Volkes gewirkt. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Schadenverhütend im eminentesten Sinne hat die Sozialpolitik gewirkt, und die

Widerstandskraft hat, allen Widersachern zum Trost, recht behalten, wenn er in seiner bedeutsamen Schrift: „Schadenverhütendes Wirken der deutschen Arbeiterversicherung“ weitgehend ausführte: „Im Zeichen der Arbeiterversicherung erwuchs zum Segen für Deutschland eine widerstandsfähigere und im eigenen Schutze der Gesundheit besser geschulte, in ihrer Gesamtlage wesentlich gehobene Arbeiterschaft.“ Wer wollte heute noch bestreiten, daß unsere soziale Gesetzgebung neben den vielen anderen Momenten mit ein Mittel war, unsere wirtschaftliche und militärische Schlagfertigkeit zu erhöhen und unser Durchhalten bis zum endgültigen Siege zu erleichtern.“

Der hervorragende Volkswirtschaftslehrer der Berliner Universität Geheimrat Hertner kommt im zweiten Bande der sechsten Auflage seiner „Arbeiterfrage“ (Berlin 1916, Verlag J. Guttentag) auf die bekannte Kundgebung der Gesellschaft für Soziale Reform vor dem Kriege zu sprechen und sagt:

„Wer kann heute noch im Ernste wünschen, daß wir keine Sozialpolitik getrieben hätten! Die Bemühungen der Gewerkschaften und der sozialen Gesetze, die Schädlichkeiten unserer Industriearbeit einzudämmen und jedem einzelnen die Erwerbsfähigkeit auf möglichst lange Zeit hinaus zu erhalten, haben uns zugleich auch die Wehrfähigkeit unserer Industriearbeiter gesichert.“

Hertner tritt deshalb auch für Fortführung der Sozialreform nach dem Kriege ein. Dasselbe tut auch der Münchener Universitätsprofessor und Direktor des Bayerischen Statistischen Landesamts, Ministerialrat Dr. Zahn in den „Annalen des Deutschen Reichs“ mit folgendem Worten:

„Die Errungenschaften unserer Sozialpolitik sind mit Siegesprets. Wir wollen und müssen sie aufrechterhalten. Ohne ihre Aufrechterhaltung kein Frieden, mit dem wir zufrieden sein können. Bis diese sozialen Errungenschaften und — weil Voraussetzung — die politische und wirtschaftliche Entwicklungsfreiheit des deutschen Volkes hinreichend gesichert sind, wollen wir in dem uns aufzwingenden Kampfe weiter zusammenhalten, durchhalten, aushalten. . . . Bereits winkt uns in aufgehender Morgenröte ein neues, noch mächtigeres Deutschland. Soll es richtig eingerichtet werden und Bestand haben, so muß auch dieses von starken sozialen Grundfesten getragen werden. Denn es braucht zur Vielfältigkeit seiner Arbeitsfähigkeit viel Menschen, braucht viel Qualitätsmenschen, allesamt besetzt von starkem Nationalbewußtsein, durchdrungen vom solidarischen Streben, daß unsere nationale Produktion gefestigt und erweitert werde und sich im Wettkampf mit anderen uns feindlich gegenüberstehenden Produktionen behauptet und durchsetze. . . . Darum muß und wird die Sozialpolitik im Interesse der Selbsthaltung des Staats auch künftig einen wichtigen Bestandteil unserer Nationalpolitik bilden. Ja, künftig mehr noch als bisher. Sie muß und wird zum Ausgleich des Verlustes eines wertvollen Menschenfrühlings, den der jetzige Krieg uns dahinnährt, sowie zur Bewältigung der bevorstehenden unerhörten Friedensaufgaben zielbewußte Menschenökonomie pflegen und zugleich die Politik des Vertrauens, des Sich-Verstehenswollens zwischen den einzelnen Klassen wie zwischen Regierung und Volk weiter vertiefen.“

Auf der Kriegstagung der kirchlich-sozialen Konferenz, die am 17. und 18. Oktober 1916 stattfand, bildete „die Sozialpolitik nach dem Kriege“ den Hauptgegenstand der Beratung. Der Leipziger Professor Geheimrat Stieba wies auf die Notwendigkeit der Fortführung der Sozialreform nach dem Kriege hin, und nach ausgiebiger Aussprache fanden Leitende Annahme, in denen die Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, die Errichtung von Arbeitskammern, die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises gefordert und betont wurde, daß beim Ausbau des Arbeiterschutzes die Februarklasse vom Jahre 1890 nicht aus dem Auge zu verlieren seien.

Auch aus anderen Ländern kommen Stimmen zu uns, die beweisen, daß man dort die Notwendigkeit einer Sozialgesetzgebung einzuschätzen weiß. Anlässlich der Kundgebung der deutschen Arbeiterschaft an den Reichstanzler schreibt das französische „Journal“: Die deutschen Arbeiter unterstützen ihre Regierung, weil sie überzeugt sind, daß sie ihrer Sache dient. Das sei selbstverständlich, denn keine andere Regierung zeige mehr Sorgfalt für die wahren Interessen der Arbeiter. In allen sozialen Fragen stehe Deutschland an der Spitze.

Im Herbst 1916 wurde im österreichischen Abgeordnetenhaus der Frage eines Nachtarbeitsverbots für die Bäckereien nähergetreten.

Anlässlich der Enquete, die hierzu Stellung zu nehmen hatte, hat der Handelsminister Dr. von Spixmüller in seiner Eröffnungsansprache namens der Regierung folgende bemerkenswerte Aeußerung getan:

Die nachteiligen Folgen, welche der furchtbare Krieg in populationistischer Hinsicht mit sich bringt, lassen speziell die Sozialpolitik für die Zukunft als wichtigen und unentbehrlichen Bestandteil der auf die Regenerierung der Bevölkerung gerichteten staatlichen Tätigkeit erscheinen. Natürlich werde auch die Sozialpolitik der Zukunft auf die wohlverstandenen, berechtigten Interessen aller arbeitenden Stände entsprechende Rücksicht zu nehmen haben. Doch werde man hierbei bei dem durch den Krieg geschaffenen Sachlage nicht zu behutsam zu Werke gehen dürfen; vielmehr werde den diesbezüglichen Maßnahmen ein gewisser Zug von Energie anhaften müssen.

Man hat vielfach den Einwand gehört, die Sozialpolitik sei nicht dazu geeignet, die Arbeiterschaft dem Staate näherzubringen, und trotz Entgegenkommen gegen die Arbeiterschaft habe die Sozialdemokratie immer mehr zugenommen. Gewiß, zahlenmäßig ist die Sozialdemokratie gewachsen. Zweifellos hat sich mit dem Wachstum der Sozialdemokratie aber ein gewisser Besinnungswechsel vollzogen. Die Auseinandersetzungen zwischen Radikalismus und Revisionismus, die bis zur Parteispaltung geführt haben, liefern hinreichend Beweis dafür. Das Verhalten der großen Mehrheit der Sozialdemokratie im Kriege dürfte den oben angeführten Einwand der Gegner der Sozialpolitik ebenfalls widerlegt haben.

Wir wollten nur kurz auf diese Dinge hinweisen, damit sie festgehalten werden für die Erörterungen, die zweifellos nach dem Kriege über die Fortführung der Sozialreform wieder einsehen. Wir wissen, daß heute schon Kreise am Werke sind, die sich der Fortführung der Sozialreform entgegenstellen. Die „Deutsche Arbeiterzeitung“ warnte schon nach den oben zitierten Ausführungen des Professor Stieba vor „überreichten gefährlichen Experimenten“. Und ein anderes Arbeitgeberblatt meinte, daß „besonders für die Zeit nach Kriegsende die größte Vorsicht geboten ist“. Es werden also schwere Kämpfe auch um diese heißumstrittene Frage entbrennen. Die Arbeiterschaft wird einmütig zusammenstehen und sich rechtzeitig mit den Problemen befassen müssen.

Etwas Hoffnung gibt uns der neue kaiserliche Erlass, der sich mit der Neuorientierung befaßt. Der Kaiser sagt darin: „Die Wehrmacht als wahres Volkshier zu erhalten, den sozialen Aufstieg des Volkes in allen seinen Schichten zu fördern, ist von Beginn meiner Regierung mein Ziel gewesen.“ Er stellt ausdrücklich fest, daß er in den Bahnen seines Großvaters bleibe, der u. a. mit der Sozialreform „die Voraussetzung dafür schuf, daß das deutsche Volk in einmütigem, ungetrübtem Zusammenhange diese blutige Zeit überstehe“.

wird“. Unsere Schanzmacher werden also im Kampfe gegen die Sozialreform keine leichte Arbeit haben.

Wir fagen mit dem Präsidenten des Reichsversicherungsamts Dr. Kaufmann: „Durch weise Menschenpflege auch die Verluste an Kraftreserven infolge des Krieges nach Möglichkeit auszugleichen, ist eine unserer wichtigsten Aufgaben nach dem Friedensschluß. Eine stetig vorwärtsschreitende Sozialreform und Sozialethik muß zu dem unangreifbaren Bestand unseres Volkes gehören, jetzt noch mehr als zuvor.“

Allgemeines

Das **Eiserne Kreuz** erhielten folgende Kollegen: **Hermann Sowa**, Mitglied der Zahlstelle Ahlen, Maurer; **Geselter Heinrich Hülsbusch**, Mitglied der Zahlstelle Berne; **Obergeselter Wilh. Steger**, Mitglied der Verwaltungsstelle Siegen; **Hieronymus Borgmeier** und **Josef Tracht**, Mitglieder der Zahlstelle Herne; **Heinrich Kessel**, Mitglied der Zahlstelle Dichtenbusch; **Josef Simmerberg** aus Neuhaus, Mitglied der Verwaltungsstelle Paderborn. — Zum **Vizefeldwebel** befördert wurde der Kollege **Friedrich Bluel**, Mitglied der Verwaltungsstelle Braunschweig. — Zu **Unteroffizieren** befördert wurden die Kollegen **Gustav Schulz**, Mitglied der Zahlstelle Birke, und **Johann Grabia**, Mitglied der Verwaltungsstelle Posen.

Arbeitervertretung im Beirat für Uebergangswirtschaft. In den Beirat des Reichskommissars für Uebergangswirtschaft ist als Vertreter der christlich-nationalen Arbeiterbewegung der Verbandsvorsitzende Reichstagsabgeordneter **Franz Behrens** berufen worden.

Der Vorsitzende des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter, Herm. Vogelsang, ist im Wahlkreis Lachen-Stadt und Land-Cuppen einstimmig zum Landtagsabgeordneten gewählt worden. Vorher wurde der Wahlkreis von dem Bergarbeiterführer **F. J. Busch**, der in Rußland den Pestentod erlitten, vertreten.

Stellenvermittlung für Kriegsbeschädigte. Eine wesentliche Förderung soll die Stellenvermittlung für Kriegsbeschädigte durch die beschleunigte Herstellung und Lieferung der vom Preussischen Kriegsministerium herausgegebenen „Anstellungs-Nachrichten“ erfahren. Die Zeitschrift erscheint vom 1. Juli 1917 ab täglich und bringt wie jede andere Tageszeitung bereits die am vorhergegangenen Tage eingegangenen Stellenangebote. Stellenangebote jeder Art werden für Kriegsbeschädigte kostenfrei aufgenommen, wenn sie zu diesem Zwecke der Fürsorge-Abteilung des Kriegsministeriums, Berlin W. 9, Bellevuestraße 12a, zugehen. Sie finden auf diese Weise die weiteste Verbreitung, da die Zeitschrift sämtlichen Truppenteilen, Bezirkskommandos, Lazaretten und Fürsorgestellen im Deutschen Reich zur Weitergabe an die Kriegsbeschädigten zugestellt wird. Sie enthält auch Stellensuche von Kriegsbeschädigten, die gleichfalls kostenfrei aufgenommen werden. Durch die Post können die „Anstellungs-Nachrichten“ von jedermann für 2 M vierteljährlich bezogen werden.

Druckprämien, Kartoffeln und Dr. Heim. Dr. Heim rügt in seinem „Wahr. Kurier“ die Höhe der Frühjahrsprämien von 3 M und meint (jetzt nach der Ernte), daß 2 M wohl auch genügt hätten. Von der Kartoffelernte sagt er, daß ein großer Teil der angelieferten Ware überhaupt nicht als Frühkartoffel anzupreisen sei; es seien zu früh herausgenommene Spätkartoffeln, deren Ernte verfrüht vorgenommen wurde, um sich die höheren Preise zu sichern. — Dr. Heim muß das ja wissen. Er sollte dann aber auch nachdrücklich zugunsten der Verbraucher auftreten, die man der Ver-

letzung beschuldigt, wenn sie eine ähnliche Auffassung vertreten.

Wucherfreiheit? Der Deutsche Handelstag beschwert sich bitter darüber, daß die „nahezu unerlöste Ausbeutung“, welche die Nachspruchung dem Begriffe „Gegenstände des täglichen Bedarfs“ gegeben hat, eine Quelle ständigen Streites mit den Gerichten geworden sei. Die Preissteigerungsverordnung des Bundesrats bezieht sich nun zwar nur auf die Gegenstände des täglichen Bedarfs; aber es dürfte doch auch für den Deutschen Handelstag selbstverständlich sein, daß sogar in normalen Zeiten Wucher jeder Art bekämpft und bestraft werden soll. Die jegliche Entkräftung scheint deshalb wenig geeignet, den Handel als Ganzes in ein freundlicheres Licht zu stellen.

Gemeinschaftsarbeit der Angestelltenverbände. Die Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände, die Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände und die Arbeitsgemeinschaft für das einheitliche Angestelltenrecht (zusammen 800 000 Mitglieder) sind übereingekommen, in geeigneten Fragen, in denen im Vorwege eine Verständigung erzielt werden kann, von Fall zu Fall gemeinsame Schritte zu unternehmen. Zu diesem Zweck bevollmächtigen sie die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften, sich jeweils zur Vorbereitung der von den drei Arbeitsgemeinschaften zu treffenden Maßnahmen in Verbindung zu setzen. Den Arbeitsgemeinschaften selbst bleibt es in jedem Falle vorbehalten, über die gemeinsamen Maßnahmen zu beschließen. Falls eine Einigung nicht zu erzielen ist, bleibt es jeder Arbeitsgemeinschaft unbenommen, selbständig vorzugehen. Die Arbeitsgemeinschaft, die zu gemeinsamen Vorgehen einer Frage die Anregung gibt, übernimmt die mit der Erledigung zusammenhängenden Arbeiten, es sei denn, daß besondere Vereinbarungen getroffen werden. Mit dieser Vereinbarung ist das gemeinsame Handeln der großen Arbeitsgemeinschaften und Angestelltenverbände gewährleistet.

Wohin steuern wir? Ueber die Zusammenlegung der industriellen und gewerblichen Betriebe schreiben die immer gut unterrichteten Mitteilungen des Deutschen Landwirtschaftsrates: „Wiesbach spielen dabei die Bestrebungen der Großindustrie zur Monopolisierung und Syndizierung hinein, die eine bedrückende Liebe für das Wohl der kleinen Betriebe an den Tag legen; manche Kriegsorganisation ist aus dieser Herzensneigung heraus geboren, und die Schwäche der kleinen Gewerbe in finanzieller Hinsicht, ihre jegliche Materialabhängigkeit und der Menschenmangel machen ihnen die Verfolgung ihrer Ziele leichter. Die Landziegeleien erwehren sich nur mit großer Mühe der Unterkammerung durch die Reichsziegelei, deren Hauptinteressen die großen gewerblichen Ziegeleien und angeblich auch Besenfirmen sind.“ — Hieraus ergibt sich, daß Erzeuger wie Verbraucher gemeinsam auf der Hut sein müssen. Die Betriebszusammenlegung als Kriegsnotwendigkeit muß in Kauf genommen werden. Sie muß aber unter allen Umständen eine vorübergehende und später spurlos verschwindende Erscheinung bleiben, denn Monopolisierung, Syndizierung und Preisreiberei sind nahezu gleichbedeutend.

Die Baugenossenschaften während des Krieges. Da die Bautätigkeit seit längerer Zeit schon ruht, die Zahl der leerstehenden Wohnungen dauernd abnimmt, so muß für die Zeit nach dem Kriege mit einem Wohnungsmangel gerechnet werden, namentlich mit einem solchen an kleinen Wohnungen. Bezeichnend dafür sind die Ergebnisse der jüngsten Berliner Wohnungszählung, wobei sich nach der „Vossischen Zeitung“ (Nr. 369) herausstellte, daß bei einer Gesamtprozentsiffer der leerstehenden Wohnungen von 4,9 Prozent von den Kleinwohnungen nur 4 Prozent leerstanden, von den mittleren Wohnungen dagegen 5,08 Prozent und den großen 9,1 Prozent. Eine wichtige Rolle werden bei der Bereitstellung von Wohnungen u. a. die Baugenossenschaften zu spielen haben. Durch Zusammenarbeiten von Revolutionsverbänden mit dem kaiserlichen Statistischen Amt ist es während des Krieges gelungen, das erste klare Bild über Stand und Tätigkeit der Baugenossenschaften im Kriege zu gewinnen. Danach belief sich die Zahl der im Deutschen Reich vor-

Heimkehr!

Heimat, Heimat, wie bist du so schön!
Wie duften deine Täler, Wälder und Höhen.
Die blühen so herrlich die Weiden, wie rauschet der Bach —
Deutschland, sei mir gegrüßt in deiner Pracht.

Loch was heulen die Sirenen, warum eilt alles zur Stadt?
Wohin ihr Frauen so blaß — ihr Männer so matt? —
Schon um dich, Wandrer! Dort in jener Hiesenschiede
Verzieren sich alle zum Chor — zum harten Arbeitsliede!

Hörst du, wie's hämmert, wie's hämmert, dröhnt und tracht?
Was aus den Hochöfen züngelt's hinaus in die Nacht.
Die Männer — die Frauen, sie singen ihr Lied!
Wandrer, greif zu! Es gilt der Deutschen „Waffenstreich“!
B. Blumenthal.

Der Segen des eigenen Heims

Der glücklichere sieht sich der Mensch zu Hause.
Der sein Vater ist es der Ort der Erholung, wo keine
Erfahrungsmittel immer wieder angeregt sind; der
Mutter die Stelle, wo sie Liebe spenden, leben, reden
und in unerschöpflicher Liebe leben kann; der Kindern
ist es die Erde, wo die Erfahrungen des Lebens
für sie nur eine Arbeit verrichten können, selbst zu
machen. Eltern, welche, lange Rückschlüsse
erwarten den Ort der Erholung, und erwidern
es, aber geben, selbst, die Arbeit, die zu erreichen
der Menschheit zu helfen, selbst, die Arbeit, die zu erreichen
der Menschheit zu helfen, selbst, die Arbeit, die zu erreichen

des Bodens und des Bauens drängte danach hin, daß für ganze Volksteile in bestimmten Orten das Eigenheim bald zur Ausnahme die Mietwohnung Regel wurde. Die Mietwohnung gibt wohl das Gefühl, daß man ein schützendes Dach über dem Kopf hat, löst jedoch zugleich das Gefühl aus, daß einem bei jedem Kündigungstermin der Boden unter den Füßen verschwinden könnte. All die Bande, die uns die Heimat teuer erscheinen lassen, werden gelockert oder zerrissen. Ein quälendes Gefühl der Unsicherheit beschleicht die Familie, erstickt im Keime viele fördernde Anregungen und Arbeiten. Den in Industrieorten notwendigen Werkwohnungen haftet der Schaden an, daß gleichzeitig mit dem Aufhören des Arbeitsverhältnisses auch das Anrecht auf Wohnen aufhört, und daß ohne Rücksicht auf die Möglichkeit anderen Unterkommens oft die Wohnung geräumt werden muß.

Der Gedanke, in dem uns erhaltenen Vaterlande den beschädigten Schülern die Möglichkeit zu geben, sich ein Heim und eine Heimat zu schaffen, fand den ungeteilten Beifall aller Bürger. Das Kapitalabfindungsgesetz bietet die Möglichkeit, das Heim zu festigen, Heimatboden sein eigen zu nennen, das Wohn- und Arbeitsort die neue Heimat wird. Besonders in den Vororten und Industrieorten mit ständig steigenden Bodenpreisen, guten Wohnverhältnissen bietet sich Gelegenheit, die Kriegsbeschädigten, die nur eine Teilarbeit verrichten können, selbst zu machen. Eltern, welche, lange Rückschlüsse erwarten den Ort der Erholung, und erwidern es, aber geben, selbst, die Arbeit, die zu erreichen der Menschheit zu helfen, selbst, die Arbeit, die zu erreichen der Menschheit zu helfen, selbst, die Arbeit, die zu erreichen

Das Eigenheim in der Vorstadt ist vielen Erwerbstätigen das Ziel aller Wünsche. Ist ein Garten dabei, so bringt er eine Ersparnis für die Lebensmittelausgaben, Blumen heben den Schönheitsginst. (Früchte regen die Vorratswirtschaft an.) Der Gedanke, etwas Dauerndes besitzen zu können, bringt zur Sparsamkeit. Der Wunsch aller Eltern, ihren Kindern ihre Gedankengänge fest einzuprägen, ist im Eigenheim mit Garten möglich, da die Kinder in der Freizeit beschäftigt werden können, nützlich die Zeit verbringen; die dem Kindergemüt verderblichen Einflüsse der Straße und unbeaufsichtigter Spielplätze werden vermindert, da man geeignete Spielgefährten einlassen, ungeeignete fernhalten kann.

Der Aufenthalt der Kinder in frischer Luft fördert ihre Entwicklung und stärkt den Körper gegen schädliche Einwirkungen. Im Kinde entwickelt sich bei den kleinen Arbeiten Schaffensfreudigkeit, frühzeitig bekommt es einen Blick für Fortwärtstreben und Zurückgehen durch das Beispiel ihm bekannter Personen. Ein zürnender Blick bekannter Nachbarn ist erzieherischer, als Scheltworte eines Fremden. Es entwickelt sich ein besseres „Selbst“, da niemand vor den Augen von Bekannten eingestehen mag, daß er zurückgeht oder sich Fehler angeeignet hat.

Der Mensch verwächst mehr mit der Natur. Am Werden und Gedeihen der Pflanzen erkennt er seine Schwachheit, im Gegensatz zu den Werken der Technik, wo er den Menschengeist und Kraft bewundert.

Schließlich bringt Interesse für Kommunalangelegenheiten, fördert, befeuert Bürgergeist und Staatsbürgerglauben. **Franz Ferdinand Gahmeyer.**

Handenen Baugenossenschaften auf 1403 am 1. August 1916. In 15 Revisionsverbänden waren Ende 1915 rund 1135 Bauvereinigungen zusammengefaßt mit zusammen 275 000 Mitgliedern. Von 12 Verbänden, die berichteten, waren bis Ende 1915 13 100 Mietshäuser und 12 700 Erwerbshäuser errichtet worden. Bei den meisten Verbänden überwiegt bei der Wohnungsherstellung das Kleinhaus, nur bei drei Verbänden das größere Miethaus. Auch während des Krieges ist die Bautätigkeit bei einer Anzahl von Verbänden nicht völlig zum Stillstand gekommen. Das Betriebskapital belief sich bei den zwölf Revisionsverbänden auf 729 Millionen Mark. Dabei betrug das eigene Betriebskapital der zwölf Revisionsverbände 75 Millionen Mark. Bei dem fremden Betriebskapital nahmen die Hypothekenschulden mit 570 Millionen Mark die erste Stelle ein.

Die Höhe des Krankengeldes wird durch den Zeitpunkt der Erkrankung bestimmt. Diesen wichtigen Grundsatz hat das Reichsversicherungsamt in einer Entscheidung vom 27. März 1917 (Amtl. Nachr. 1917 S. 462) ausgesprochen. Zur Rechtfertigung führt dabei das Reichsversicherungsamt folgendes aus:

„Die Entscheidung hängt davon ab, ob sich die Höhe des Krankengeldes nach der Lohnklasse richtet, der die Versicherte zur Zeit des Eintritts der Arbeitsunfähigkeit angehörte, oder nach der Lohnklasse zur Zeit der Erkrankung. Durch die Tatsache der Erkrankung entsteht der Anspruch auf Krankengeld für die volle gesetzliche oder tarifmäßige Unterstützungsdauer. Bestehende und schon fest behandelte Rechtsverhältnisse werden durch nachträgliche Veränderungen grundsätzlich nicht berührt. Demnach bleiben für die Beurteilung schwebender Unterstützungsanträge die Verhältnisse zur Zeit des Eintritts des Unterstützungsfallcs (der Erkrankung) maßgebend, auch soweit die einzelnen Leistungen erst später fällig werden. Dies muß bei fortwährender Erkrankung auch dann gelten, wenn Arbeitsunfähigkeit erst später hinzutreten ist, in der Zwischenzeit der Lohn des Beschäftigten sich erhöht oder vermindert hat. Ob dies, wie das Oberversicherungsamt annimmt, schon im § 211 Satz 2 der Reichsversicherungsordnung ausdrücklich vorgeschrieben ist, oder ob unter „Umänderungen des Grundlohnes“, die nach dieser Vorschrift keinen Einfluß auf schwebende Unterstützungsfälle haben, nur die bei anderweiter Festsetzung des Grundlohnes (§ 151 RVO.) eintretenden Änderungen zu verstehen sind, kann hier dahingestellt bleiben. Danach war im vorliegenden Falle die allgemeine Lohnherabsetzung ohne Einfluß auf den einmal begründeten, einheitlichen Unterstützungsanspruch der Erkrankten.“

Diese Entscheidung ist für die Praxis von großer Bedeutung. Denn sehr häufig tritt unter den Einwirkungen einer Krankheit, die zwar ärztliche Behandlung notwendig macht, aber zunächst noch keine Arbeitsunfähigkeit bedingt, eine Verminderung der Lohnbezüge ein. Nach dem Urteil darf das nicht zur Kürzung des Krankengeldes führen, es sind vielmehr die Lohnbezüge für die Berechnung des Krankengeldes maßgebend, die der Versicherte zu Beginn der Krankheit erhielt.

Das Vaterland ruft!

Ehrlich war das Friedensangebot unserer Regierung, ehrlich dasjenige der deutschen Volksvertretung. Aber nur Hohn und Spott hatten unsere Feinde als Antwort auf beide übrig. Statt des Friedens hatten sie nur wahrwürgige Eroberungspläne zur Hand. Und das in einer Zeit, in welcher wir im Westen alle Angriffe ehern abschlagen, im Osten den tönernen russischen Koloss in Scherben schlagen, während unsere Unterseeboote rastlos die Lebensnerven unserer Feinde abschneiden. Die Kriegslage ist also derartig, daß wir uns über die Ablehnung unserer Friedensangebote nicht zu grämen brauchen. Wir müssen eben jetzt den Frieden erzwingen, und wir werden ihn erzwingen.

So ist die jetzige 7. Kriegsanleihe eigentlich eine Friedensanleihe. Wer es nur irgend kann, muß sich an dieser beteiligen. Allerdings beträgt auch jetzt die geringste Zeichnungsmöglichkeit wieder 100 Mark. Aber schon mit dem vierten Teile dieses Betrages, mit 25 Mark, ist es möglich, Kriegsanleihe zu zeichnen, wenn man sich der Kriegsanleiheversicherung unserer gemeinsamen Deutschen Volksversicherung bedient. Man zahlt einfach 25 Mark durch besondere (von allen Rechnungsfellen oder der Verbandsgeschäftsstelle erhältlichen) Postcheckzahlkarte ein und versichert gleichzeitig sich selbst, seine Frau oder eines seiner Kinder (über 7 Jahre alt) nach Tarif II der Deutschen Volksversicherung mit 15 jähriger Versicherungsdauer. (Diese Anträge müssen den Vermerk: „Kriegsanleiheversicherung“ tragen.) Die Volksversicherung schießt dann die übrigen 73 Mark, die bei einem Einzahlungsschuss von 98 Prozent auf 100 Mark Zeichnung noch fehlen würden, zinsfrei vor, wofür ihr die gezeichnete Kriegsanleihe verpfändet wird.

Für diese 73 Mark wird die Versicherung auf die Dauer von 15 Jahren abgeschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit erhält also der Versicherte die volle Kriegsanleihe von 100 Mark ausgehändigt. Stirbt er vorher, so wird die gesamte Kriegsanleihe schon bei seinem Tode zur Auszahlung fällig. Der Versicherungsbeitrag, der für jene restlichen 73 Mark gezahlt werden muß, ist sehr mäßig und richtet sich nach dem Eintrittsalter. Er beträgt z. B. für Kinder von 7 bis 15 Jahren nur 32 Pfg. monatlich, bei einem Eintrittsalter von 30 Jahren nur 34 Pfg. monatlich.

Selbstverständlich kann man auf diese Weise nicht nur 100 Mark zeichnen, sondern auch ein Vielfaches davon, z. B. 200, 300, 500, 1000 bis zu 2700 Mark. Die erste Einzahlung beträgt dann 50, 75, 125, 250 bis 675 Mark und ebenso betragen die Versicherungsbeiträge dann für Kinder 0,64, 0,96, 1,60, 3,20 bis zu 8,64 Mark und für

Am Sonntag, den 23. September, ist der 30. Wochenbeitrag fällig.

30 jährige Personen 0,68, 1,02, 1,70, 3,40 bis zu 9,18 Mark monatlich.

Eine derartig günstige Zeichnungs- und Versicherungsmöglichkeit, die nur aus dem wirklich gemeinnützigen Charakter unserer Deutschen Volksversicherung zu erklären ist, findet sich so leicht nicht wieder. Vaterländische Pflicht und Familienfürsorge vereinen sich hier zu der Mahnung: Zeichnet Kriegsanleihe bei unserer Deutschen Volksversicherung!

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Köln.

Niederschelden. Auf der Charlottenhütte hatten unsere Kollegen gemeinsam mit den Metallarbeitern am 26. Juni durch den Arbeiterausschuß an die Werksleitung die Forderung erhoben, den Lohn um 15 Pf. pro Stunde zu erhöhen; für die Minderentlohten wurden 20 Pf. verlangt. Die Verhandlungen, die der Arbeiterausschuß mit dem Direktor Petersen über die Forderungen hatte, führten nicht zur Einigung. Die Forderungen wurden von dem Arbeiterausschuß vor den Schlichtungsausschuß des Kreisbienstärkes gebracht und mit deren Vertretung die Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß in Wehber stattfand. Die Gewerkschaftsvertreter wurden in beschränktem Maße zugelassen, da der Arbeiterausschuß die Vertretung der Forderung in der Hauptsache selbst führen mußte. Nach längerem Auseinandersetzen war nach anfänglichem Sträuben der Direktor bereit, auf eine Verständigung mit dem Arbeiterausschuß einzugehen. Im Nebenzimmer kam die Einigung zwischen dem Arbeiterausschuß und dem Direktor dahin zustande, daß für die unter 7 Mark Entlohten eine Zulage von 15 Pf. pro Stunde, für die über 7 Mark Entlohten eine solche von 10 Pf. ab 1. Juli gezahlt werden solle. Für die Jugendlichen, denen hartnäckig jede Aufbesserung verweigert wurde, sollten pro Stunde 5 Pf. Erhöhung eintreten mit der Einschränkung, daß diese Zulage im Einverständnis der Eltern auf der Sparkasse festgelegt werden soll. Der Erfolg ist sehr beachtenswert. Hier hat sich wieder so recht gezeigt, was durch solidarisches Handeln erreicht werden kann. Auf der Charlottenhütte waren bisher die Arbeiter nicht organisiert, daher stand auch der Lohn dem der anderen industriellen Werke des Siegerlandes nach. Wesentlich hatten nunmehr die Kollegen standhaft zur Organisation, damit alte Fehler und Schädigungen nicht mehr vorkommen.

Rheinland und Westfalen. Fliesenleger. Dadurch, daß für die Spezialberufe, unabhängig von dem allgemeinen Reichstarifvertrag für das Baugewerbe, besondere Tarifverträge bestehen, konnte bei den zentralen Verhandlungen am 26. April im Reichsamt des Innern für die Spezialberufe nicht dieselbe Zulage erreicht werden wie für das allgemeine Hochbaugewerbe. Hierüber waren auch die Fliesenleger zum Teil recht ungehalten. Bisher wollten die Fliesenleger nichts davon wissen, daß ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen mit der allgemeinen Tarifbewegung für das Baugewerbe vermengt würden. Da sie nun aber nicht auch gleich vom 27. April ab die allgemeine Aufbesserung wie im Baugewerbe erhielten, setzte etwas Mißstimmung ein.

Im Kölner Gebiet, wo infolge der Kriegsbauten reichlichere Arbeitsgelegenheit ist, wurde dann immer wieder versucht, eine Zulage herauszuholen. Auf Wunsch unserer Kölner Ortsgruppe erklärte sich der Vorsitzende des Einigungsamtes für das Rheinisch-Westfälische Fliesen- und Bauhandwerker- und Bauhilfsarbeiter-Deutschland, Herr Beigeordneter Rath aus Essen, zu einer Einigungsverhandlung in Köln bereit. Diese fand am 9. August in den Räumen des Kölner Gewerbegerichts statt. Das Resultat ergibt sich aus dem nachstehenden offiziellen Protokoll:

Köln, den 9. August 1917.

Ab schrift. Auf Anrufen des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands (Bezirk Rheinland) fand heute unter meinem Vorsitz eine Sitzung des Einigungsamtes für das Rheinisch-Westfälische Fliesen- und Bauhandwerker- und Bauhilfsarbeiter-Deutschland in Essen statt.

Die Plattenleger forderten unter Berufung auf die teure Lebenshaltung und auf das Vorgehen im Bau- und Gewerbe eine sofortige Aufbesserung des Stundenlohnes von 1,04 Mark auf 1,30 Mark und der Akkordsätze um 15 v. H. Die Arbeitgeber erklärten sich bereit, über die Erhöhung des Stundenlohnes für Köln zu verhandeln, glaubten aber im übrigen durch die jetzige Verhandlung der in nächster Zeit erforderlichen Verhandlungen über Verlängerung des Tarifvertrages über den 30. September hinaus nicht vorgehen zu dürfen.

Nach eingehender Erörterung ergab sich folgende Einigung:

1. Der Arbeitgeberverband ist bereit, bis auf weiteres und ohne den bevorstehenden Verhandlungen über die Verlängerung des Tarifvertrages für Rheinland und Westfalen vorgehen zu wollen, von Samstag, den 11. August, ab den Stundenlohn auf 1,30 Mark zu erhöhen. Auch sollen die Abschlagszahlungen unter Zugrundelegung dieses erhöhten Lohnes bei Berechnung von 8 1/2 Stunden Tagesarbeit berechnet werden. Eine Erhöhung der Akkordsätze soll zurzeit nicht stattfinden.
2. Es soll möglichst bis Ende August eine Verhandlung im Rhein-Westf. Bezirke in Düsseldorf über weitere Verlängerung des Vertrages über den 30. September d. J. hinaus stattfinden.

Beglaubigt: gez. Rath, Beigeordneter.

Am 30. August fand dann in Düsseldorf die Verhandlung für den Bereich der Vereinigung der Arbeitgeber im Plattengewerbe in Rheinland und Westfalen statt. Das Ergebnis derselben ist aus nachfolgendem Protokoll zu ersehen.

Ab schrift.

Düsseldorf, den 30. August 1917.

Zwischen der Vereinigung der Arbeitgeber im Plattengewerbe von Rheinland und Westfalen und den Sektionen der Fliesenleger in den Zweigvereinen Köln, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Bochum, Gelsenkirchen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, den Sektionen der Fliesenleger in den Verwaltungsstellen der Orte Köln, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Bochum, Gelsenkirchen und Neudorf des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands ist unter Vorsitz des Ersten Beigeordneten Rath-Essen, in der heutigen Verhandlung nachstehende Vereinbarung über die Verlängerung des Tarifvertrages vom 27. Oktober 1913 getroffen:

1. Der am 30. September 1917 ablaufende Tarifvertrag wird um ein weiteres Jahr, also bis zum 30. September 1918, verlängert, mit der Maßgabe, daß diese Verlängerung mit den nachstehenden Abreden auch für den bergischen Vertragsbezirk gilt.
2. Der Lohn wird für Köln endgültig auf 1,30 Mark festgesetzt. Er wird ferner vom 1. Oktober 1917 ab in dem Vertragsgebiet, wo jetzt ein Stundenlohn von 1,01 Mark gezahlt wird, auf 1,27 Mark, in dem Vertragsgebiet, wo jetzt 0,99 Mark gezahlt wird, auf 1,25 Mark erhöht. Mit dem 1. Dezember 1917 tritt für alle Vertragsgebiete ein einheitlicher Lohnsatz von 1,30 Mark ein. Der Zuschlag für Akkordarbeit wird ab 1. Oktober 1917 um insgesamt 25 v. H., vom 1. Januar 1918 um insgesamt 30 v. H. erhöht. Die Zulage für auswärtige Arbeiten wird von 1,20 Mark auf 1,60 Mark in der ersten Grenze, von 1,50 Mark auf 2,00 Mark in der zweiten Grenze, von 3,00 Mark auf 6,00 Mark in der dritten Grenze erhöht. Die Erhöhung dieser Zulagen soll vom 1. September 1917 ab stattfinden. Alle diese Lohnverbesserungen gelten für unabänderlich bis 31. März 1918.
3. Die Arbeiterverbände behalten sich vor, bei weiter steigender Teuerung der Lebenshaltung vor dem 1. April 1918 in weitere Verhandlungen über die Lohnbedingungen mit der Arbeitgebervereinigung zu treten.
4. Die Vereinigung der Arbeitgeber hat sich zu den vorstehenden durch die besonderen Kriegsverhältnisse bedingten Zugeständnissen in der bestimmten Erwartung verstanden, daß seine Mitglieder von ihren Auftraggebern eine diesen Zugeständnissen entsprechende Erhöhung der Preise aus den laufenden Verträgen erhalten. Der Vorsitzende sagt Unterstützung dabei zu.

Zur Beglaubigung:

gez. Rath,

Erster Beigeordneter der Stadt Essen.

Die Kollegen haben dem zugestimmt, und ist damit die Angelegenheit vorläufig geregelt. Der nicht unbedeutende Erfolg kommt nur dadurch voll zur Geltung, wenn sich alle Kollegen auch stritte an die Vereinbarungen halten.

Die Düsseldorfser sind ausgeschieden, weil die Arbeitgebervereinigung der Plattengeschäfte in Düsseldorf angeblich nicht mehr besteht. Die Düsseldorfser Fliesenleger tragen aber wohl die größte Schuld, da der Zusammenhalt zu sehr gelockert ist. Das ist ein Beispiel dafür, wohin es führt, wenn die Kollegen die Organisation locker lassen. — Ein besonderes Streben der Kollegen ging nach einem einheitlichen Stundenlohn für Rheinland und Westfalen. Das Ziel ist ab 1. Dezember 1917 erreicht.

Bezirk Berlin.

Zwischen dem Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin, E. V., und dem Deutschen Bauarbeiter-Verband, Zweigverein Berlin, sowie dem Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands, Verwaltungsstelle Berlin, ist nachfolgender Tarifvertrag verabredet und geschlossen worden:

Der Tarifvertrag vom 22. April 1916, sowie die am 24. Mai 1913 zwischen dem Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin, E. V., und dem Deutschen Bauarbeiter-Verband, Zweigverein Berlin, sowie dem Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands geschlossene Tarifgemeinschaft bleiben, abgesehen von den nachstehend ausdrücklich aufgeführten Änderungen und Zusetzungen in allen ihren Teilen als für die Vertragsschließenden verbindlich in Geltung.

1. In Abänderung des Tarifabkommens vom 19. Mai 1917 wird vereinbart, daß die nachstehend aufgeführten Lohnsätze Geltung haben sollen bis zum Ablauf des Tarifvertrages vom 22. April 1916, also bis zum 31. März 1918. Hinsichtlich der Verlängerung der Tarifgemeinschaft gelten die Vorschriften des § 14 der Tarifgemeinschaft vom 31. Mai 1913 ungenügt, wonach es einer Kündigung der Tarifgemeinschaft nicht bedarf und vier Monate vor ihrem Ablauf der Verhandlungen über Fortsetzung oder Erneuerung der Tarifgemeinschaft zu beginnen haben.
2. Die Lohnsätze werden wie folgt festgelegt:

a) Es erhalten vom 1. September 1917 bis 16. November 1917:

	Stundenlohn pro Stunde:		Akkordlohn pro Stunde:
Fliesenleger	1,30	+	20 Pf.
Bauhandwerker	1,30	+	20 Pf.
Bauhilfsarbeiter	1,30	+	20 Pf.

Arbeitsbeschreibung	Zariloohn pro Stunde:	Kriegsteuerungs- Zuschlag pro Stunde:
Wasserträger, welche das Wasser von unten herauftragen, ferner die beim Mähen, sowie an Hebevorrichtungen beschäftigten Arbeiter auf Neubauten, sofern dieselben in ständiger Tagesleistung mit dem Befestigen (Einbinden) des Materials an die Aufzugsvorrichtung beschäftigt sind oder Helfer an den Winden sind	64 Pf.	+ 69 Pf.
Arbeiter, die mit dem ausschließlichen Tragen von Steinen und Kalk in ständiger Tagesleistung beschäftigt sind	79	+ 86
b) Es erhalten vom 17. November 1917 bis 1. Februar 1918:		
Maurergefellen, geübte Bauarbeiter, insofern sie sich als solche ausweisen	84 Pf.	+ 70 Pf.
Kalkschläger, Arbeiter bei umfangreichen Arbeiten mit hydraulischem Malt, Wasserträger, welche das Wasser von unten herauftragen, ferner die beim Mähen, sowie an Hebevorrichtungen beschäftigten Arbeiter auf Neubauten, sofern dieselben in ständiger Tagesleistung mit dem Befestigen (Einbinden) des Materials an die Aufzugsvorrichtung beschäftigt sind oder Helfer an den Winden sind	64	+ 84
Arbeiter, die mit dem ausschließlichen Tragen von Steinen und Kalk in ständiger Tagesleistung beschäftigt sind	79	+ 81
c) Es erhalten vom 2. Februar 1918 bis zum Ablauf des Vertrages:		
Maurergefellen, geübte Bauarbeiter, insofern sie sich als solche ausweisen	84 Pf.	+ 81 Pf.
ungeübte, noch nicht im Baugewerbe beschäftigt gewesene Arbeiter	59	+ 89
Kalkschläger, Arbeiter bei umfangreichen Arbeiten mit hydraulischem Malt, Wasserträger, welche das Wasser von unten herauftragen, ferner die beim Mähen, sowie an Hebevorrichtungen beschäftigten Arbeiter auf Neubauten, sofern dieselben in ständiger Tagesleistung mit dem Befestigen (Einbinden) des Materials an die Aufzugsvorrichtung beschäftigt sind oder Helfer an den Winden sind	56 1/2	+ 81
Arbeiter, die mit dem ausschließlichen Tragen von Steinen und Kalk in ständiger Tagesleistung beschäftigt sind	79	+ 86

Auf diejenigen Arbeitsstätten, wo höhere Löhne gezahlt werden, dürfen Lohnherabsetzungen nicht vorgenommen werden.

3. Die Vertragsparteien verpflichten sich, für die strikte Einhaltung aller Vertragsbestimmungen, namentlich der vereinbarten Lohnsätze, einzutreten.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, daß das Fördern und Anbieten höherer oder niedrigerer Lohnsätze als im Vertrage vereinbart als Vertragsverletzung gilt.

Wird einer Vertragspartei eine Vertragsverletzung bekannt, so hat sie dies pflichtgemäß der anderen Vertragspartei umgehend mitzuteilen, und haben Beauftragte beider Parteien gemeinsam Abhilfe zu schaffen. Gelingt dies nicht, so ist der Fall der Schlichtungskommission zur weiteren Behandlung zu überweisen.

Berlin, den 29. August 1917.

Aus dem Baugewerbe

(unter dieser Rubrik finden Bauanträge, Submissionsergebnisse, technische Neuheiten im Baugewerbe u. dergl. Aufnahme. Berichte über Bauanfälle sind so schnell wie möglich einzuliefern.)

Posen. Am 3. September verunglückte unser Kollege Stefan Bover. Derselbe war als Fuhrer in Goldap, Distr., beschäftigt. Beim Absteigen von der Leiter fiel er herunter und brach den Arm.

Neue Preissteigerung für Kohle und Eisen?

Wir entnehmen der „Sächsischen Volkszeitung“ (Nr. 657) folgende erste Mahnung:

Die für die Landesverteidigung tätigen gewerblichen Betriebe können den Anforderungen der Heeresverwaltung kaum völlig entsprechen. Sie suchen deshalb ihre Hervorbringung noch immer zu steigern; zugleich finden ihre weitgehenden Wünsche wegen des Ruhens der Arbeiter sehr viel Entgegenkommen — oft mehr, als allen Nichtbetriebligen begründlich ist. Allerdings möchten in der gegenwärtigen Zeit sämtliche Erwerbstätige reichliche Erträge erzielen; dies ist aber bei den unmittelbar unmittelbarer für die Kriegsvorbereitung arbeitenden Zwirgen von Bedeutung. Die ganz großen Eisen- und Stahlwerke werden für das am 30. Juni abgelaufene Rechnungsjahr meistens wieder die vorjährigen, damals erzielten und sehr ansehnlichen Dividenden, während darüber hinausgehende Erträge zu Aufstellungen dienen. Die kleineren Eisenwerke aber erzielen ihre Dividenden ebenfalls so des vorigen Jahres von 15 auf 25 Proz. zu veranschlagen für das Jahr (Sächsisch-Preuss. K.-K. in Berlin, den 10. auf 20. Aug.), aber hierzu kommt ein weiterer Zuschlag. Die Eisenwerke Silesien, Oberschlesien, S.-O. u. S.-W. haben für die nächsten Ertragsjahre auf eine Ertragssteigerung von 10 bis 20 Proz. gerechnet. Die Eisenwerke Silesien, Oberschlesien, S.-O. u. S.-W. haben für die nächsten Ertragsjahre auf eine Ertragssteigerung von 10 bis 20 Proz. gerechnet. Die Eisenwerke Silesien, Oberschlesien, S.-O. u. S.-W. haben für die nächsten Ertragsjahre auf eine Ertragssteigerung von 10 bis 20 Proz. gerechnet.

70 Proz. ergibt, wovon 35 Proz. bar ausgezahlt werden (vgl. „R. B.“ Nr. 646).

Da ist es begreiflich, daß sich gegen die Jubilligung so hohen Gewinnes, mag er auch zugleich ein Erfolg emsigter Arbeit sein, immer wieder Unwille weiter Schichten der Bevölkerung erhebt, die besondere Vorteile aus dem Kriege nicht zu ziehen vermögen oder gar Verluste erleiden. So wird jetzt wieder auf den Zusammenhang zwischen hohen Kriegsgewinnen des Rüstungsgewerbes und der dadurch verschärften geldlichen Belastung des Reiches hingewiesen. Oftmals hat früher die „Sächsische Volkszeitung“ an dieser Stelle das gleiche getan und mit dazu beigetragen, daß etwas schärfere Ueberwachung der Preise für Brennstoffe und Eisenerzeugnisse Platz griff. Aber sind nicht die zugebilligten Preise für Kriegszug doch noch entschieden zu hoch? Die früher niemals in derartigen Maße erlangten Erträgnisse vieler Gewerkschaften beweisen es — übrigens auch solcher des Sprengstoffgewerbes und verwandter Zweige, deren Erzeugnisse im Frieden nicht einen so offenen Markt hatten wie diejenigen des Montanergewerbes.

Die Gewinne des Kohlenergbaues sind allerdings nicht in dem gleichen Maße gewachsen wie die der Eisenwerke, aber gestiegen sind sie doch, so daß die Ausbeuten gewerkschaftlich betriebener Zechen wieder hinaufgesetzt wurden bzw. werden sollen. Auch Kohlenergbauwerke, die Aktienunternehmungen sind, vermochten glänzige Halbjahresausweise zu veröffentlichen. Das laufende Kalenderjahr steht ja im Zeichen der Preiserhöhung für



Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

- Heinrich Westkamp.** Zahlstelle Dortmund, Maurer.
- Heinrich Langenberg.** Zahlstelle Herbern.
- Raspar Graf aus Mainberg.** Zahlstelle Schonungen.
- Heinrich Feldmann aus Müls, Kreis Fulda.** Zahlstelle Hörde.
- Jos. Fuchsberger.** Zahlstelle Friedberg bei Augsburg.
- Wilh. Föllmer.** Zahlstelle Essen, Maurer.
- Karl Hofmann.** Zahlstelle Essen, Fliesenleger.
- Theodor Niebach.** Zahlstelle Köln-Langerich.
- Konrad Papenfordt.** Verwaltungsstelle Paderborn.
- Ferdinand Gire aus Garheim.** Verwaltungsstelle Frankfurt a/M.
- Jos. Maier aus Homberg.** Verwaltungsstelle Dautsburg.

Wir werden das Andenken dieser Tapferen stets in Ehren halten.

Am 24. August starb unser langjähriges, treues Mitglied **Martin Meier** im Alter von 47 Jahren an Lungentuberkulose.

An den Folgen einer Lungentzündung starb im Alter von 64 Jahren unser langjähriger Kollege **Karl Such.**

Ehrendenkmal

Brennstoffe, wenn auch Braunkohlensubstitut und sächsischer Bergbau das Hinansteigen zu etwas anderen Zeitpunkten vorgenommen haben als das Rheinisch-Westfälische Kohlenrubikat. Dieses hatte im Januar 1916 Verteuerung von Koksstehlen und -grus um 1,40 M die Tonne, von Koks um 1,50 M und von Bricketts um 0,50 M beschloßen. Zu viel schärferem Maße erfolgte mit Gültigkeit vom Anfang dieses Jahres ab Erhöhung der Preise, nämlich um 2 M für die Tonne Kohlen, 3 M für Koks und 3,50 M für Bricketts. Mit Wirksamkeit vom 1. Mai 25 wurden die Preise noch folgendermaßen hinaufgesetzt: Kohlen und Koksgrus um 2 M, Bricketts um 2,50 M und Koks um 3 M die Tonne. Dazu trat vom 1. August ab für die Verbraucher noch diejenige Verteuerung um 3 Proz. des bisherigen Preises ab Grube, welchen die neue Kohlensteuer bedang.

Alle diese Preisanschläge wirken natürlich auf den Verstand gewerblicher Erzeugnisse verteuern; die Kohle ist ja das Brot der Industrie, ganz besonders des Hütten- und Metall verarbeitenden Gewerbes. Wie es diese Zweige ergeht, ist bekannt und aus obigen Andeutungen ersichtlich. Dennoch erscheint die bereits hervorgebrachte Sorge berechtigt, daß neues Hinansteigen der Preise für Brennstoffe den Anlaß für gleichartige Maßnahmen im gesamten Rüstungsgewerbe bieten wird. Die in diesem Zusammenhang erwähnten Mahnungen sind etwas zu frühzeitig erschienen, denn es ist der Aufwand an Brennstoffen durch die steigenden Preise in den Eisenwerken immer mehr in Erscheinung gekommen, was nun entsprechend der Mahnung auf eine Ertragssteigerung hinwirken abgesehen werden.

Da ist es denn schon viel einfacher, die Preisbremse gleich am Anfang ihres Gewinnes abzubrechen, das heißt die vom Kohlenergbau trotz seines vorzüglichen Ertrages erstrebte neue Erhöhung seiner Einnahmen nicht gut zu heißen. Für die Angehörigen dieses wichtigen Gewerbes muß es doch auch ein Gebot der Notwendigkeit sein, so gut wie längst zahlreiche andere Erwerbstätige sich nach den Verhältnissen einzurichten gezwungen sind. Auch wäre es nicht begreiflich, wenn etwa der preussische Handelsminister gegenwärtig, um hohen Ertrag der staatlichen Bergwerke und insbesondere der Hibernia zu erreichen, die Mehrforderungen der Zechenbesitzer gutheißt. Die dabei gebotene geldliche Lage des Bundesstaates Preußen würde bei weitem nicht die Mehrlast aufzuwiegen vermögen, welche das Reich durch neue Verteuerung des kriegerischen Rüstungsgutes zu tragen hätte. Wir sollen ja allwärts sparen, wo es angeht: im Privatleben wie im Haushalt der Gesamtheit. Schließlich ist das auch gegenüber der Emfänglichkeit herabgesetzt, welche sich bisher beim Unterbringen von Kriegsanleihen kundete und hoffentlich bald wieder betätigen wird.

Gerichtliches

sk. Nur der Kolonnenführer, nicht ein einzelnes Mitglied der Kolonne kann gegen den Arbeitgeber klagbar werden. Urteil des Gewerbegerichts Berlin, Kammer 3. K. war Mitglied einer Arbeiterkolonne, die bei B. gegen gemeinschaftlichen Akkordlohn gearbeitet hatte. Der Akkordvertrag war namens der Kolonne vom Kolonnenführer abgeschlossen und darüber in üblicher Weise bestimmt, daß der Lohn nur an letzteren zu zahlen sei. K. behauptete, daß der Kolonne noch ein Restlohn von rund 600 M zustehe, daß die Teilung gehalten und ihm von ihrer Restforderung 17 M zur Einziehung überlassen habe, und klagte die 17 M ein. Der Beklagte hat die Aktivlegitimation des Klägers bestritten. Die Klage ist aus diesem Grunde abgewiesen. Aus den Gründen: Nach dem zwischen den Parteien in der üblichen Weise abgeschlossenen Arbeitsvertrag ist der Kolonnenführer zweifellos der Geschäftsführer und Zahlungsverpflichteter der Arbeiterkolonne. Diese Bevollmächtigung ist aber nicht nur im einseitigen Interesse der Kolonnenarbeiter, sondern auch im Interesse der Arbeitgeber erfolgt, das heißt, es liegt eine vertragliche Bindung des Arbeitgebers und der Arbeiter in dem Sinne vor, daß jeder alle Verhandlungen usw. nur mit dem Kolonnenführer abzumachen, Zahlungen nur an ihn zu leisten habe. Folglich kann die Kolonne den Führer nicht einseitig beiseite schieben, sondern bedarf des Einverständnisses des Arbeitgebers. Eine solche Beiseiteschiebung ist es, wenn die Kolonne den einzelnen Mitgliedern Teilbeträge des Gesamtlohnes ohne Zustimmung des Arbeitgebers zur eigenen Einziehung überweist. Hierauf braucht sich der Arbeitgeber nicht einzulassen. Er hat ein vertragliches Recht, nur im ganzen und nur an den Kolonnenführer zu zahlen. Da ein Einverständnis nicht behauptet wird, im Gegenteil vom Kläger zugegeben ist, daß der Verteilungsplan dem Beklagten überhaupt nicht mitgeteilt worden ist, war die Klage wegen mangelnder Befugnis des Klägers zur Einklagung eines Teilbetrages der angeblichen gemeinschaftlichen Lohnforderung abzuweisen. Der vom Kläger zur Begründung seiner Aktivlegitimation vorgebrachte Umstand, der Kolonnenführer lehne es ab, den Arbeitgeber zu verklagen, ist belanglos. Wenn ein Kolonnenführer pflichtwidrig die Einziehung von wirklich verdienten Kolonnenlöhnen ablehnt, so mag die Kolonne ihm die Geschäftsführung gemäß §§ 712, 715 BGB. entziehen und dann als Gesamtheit oder durch einen zu bestellenden neuen Kolonnenführer klagbar werden. Der einzelne aber erlangt kein Klagerrecht. (Mitarbeiterzeitung 1010.) Zu vorstehender Entscheidung bemerkt die Redaktion des „Reichsarbeitsblattes“: Wenn die Kolonne ihrem Geschäftsführer die Befugnis zur Vertretung und Geschäftsführung gemäß §§ 712, 715 BGB. aus wichtigem Grund (z. B. wegen Unreife oder Unfähigkeit) entzieht, wird bloße Mitteilung an den Arbeitgeber genügen, denn es muß nach Treu und Glauben im Verkehr das Einverständnis des Arbeitgebers mit Absetzung in solchem Falle als ohne weiteres gegeben vorausgesetzt werden. Ebenso wird der Arbeitgeber keine Zustimmung zu der Wahl des neuen Kolonnenführers nur aus wichtigen Gründen verlangen dürfen.

Gemeinnützige



Deutsche Volksversicherung

des

Zentralverbandes christl. Bauarbeiter Deutschlands